

minister, die zum großen Teil sogar mit verstärkten Majoritäten erfolgt ist; dies bildet eine Art Ermächtigung für den Fortbestand des bisherigen Kabinetts. Ein anderer Trost ist der, daß wirtschaftliche Konkurrenz der Majoritäten vielfach nur durch die Pluralistimierung der Grundbesitzer zustande gekommen sind, die wirtschaftliche Gesetzlosigkeit der Liberalen auch in den ländlichen Wahlkreisen also eine viel größere ist, als es nach den Wahlergebnissen den Anschein hat. Eine gesetzliche Änderung, die diesen aller Gerechtigkeit bahnbrechenden Nebenstand beseitigen und den Liberalen überall gestatten würde, ist tatsächlich ein Übergewicht auszunutzen, steht freilich noch in weitem Felde.

Aus Porträts wird das Marientrogramm für das nächste Jahr gemeldet. Es sind in Aussicht genommen: 4 Dreadnoughts, 2 Panzerkreuzer, 8 kleine Kreuzer, 24 Torpedojäger, 10 Unterseeboote. Außerdem soll der Mannschaftsstand um 5000 Mann erhöht werden.

Tschechische Gäste in Deutschland.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

■ Praha, 27. Januar.

Ein Prager tschechisches Organ veröffentlicht einen interessanten Bericht über eine in Berlin abgehaltene tschechische Versammlung. Aus dem Bericht geht die in Deutschland nur wenig bekannte Tatsache hervor, daß es im Deutschen Reich nicht weniger als 120 tschechische Vereine gibt. Von diesen Vereinen weigen 62 der sozialdemokratischen Richtung zu, während die übrigen 58 mehr rein nationale Vereinigungen darstellen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, ist es in letzter Zeit zu Reibungen zwischen diesen beiden Richtungen gekommen, die sich äußerst unangenehm für die Begegnungen halten. Um hierin eine Aenderung herbeizuführen, wurde eine gemeinsame Konferenz von Delegierten beider Richtungen nach Berlin einberufen, zu der auch der tschechische Nationalrat, der in Prag seinen Sitz eingetragen wurde. In der Versammlung, zu der sich aus Böhmen die tschechischen Agitatoren Bachmayer und Šebe und der tschechische sozialdemokratische Abgeordnete Höller eingefunden hatten, wurde für eine Einigung der Vereine plädiert und insbesondere die Veranstaltung gemeinsamer Vorträge und Konzerte, die Errichtung von tschechischen Lesehallen und Bibliotheken usw. propagiert. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, die den tschechischen Vereinen in Deutschland empfiehlt, dort, wo die Bedingungen dazu gegeben sind, untereinander in Konföderation zu treten oder wenigstens eine gemeinsame Kommission zur Verbreitung gemeinsamer Angelegenheiten zu bilden.

„Für Finnland!“

(Telegramm unseres Korrespondenten)

■ Petersburg, 27. Januar.

Der auch im „Berliner Tageblatt“ veröffentlichte Aufruf der deutschen Rechtsgelehrten und anderer Männer der Wissenschaft zugunsten Finnlands findet in der konservativen russischen Presse natürlich eine abfällige Beurteilung. Das „Nowoje Wremja“ bezeichnet den Aufruf als bestellte und bezahlte Arbeit. Gegenwärtig widerholt sich, was die Finnen vor vielen Jahren mit großer Energie betrieben haben. „Als unter Plehwe und Bobrillow die russische Regierung zu Repressalien das Finnland gegenüber griff“, sagt das panslawistische Blatt, „da gründeten die Finnen in Paris eine Art Bureau, das die europäische Presse gegen besondere Honorierung mit Artikeln und Notizen versorgte. Dieses Bureau wurde vom Senator Medewin inspiriert und von einem gewissen Enrik Oeström geleitet; es hat Finnland viel Geld geliefert und in Russland sehr gehoben. Das gleiche wiederholt sich jetzt. Die deutschen Professoren bitten die erste Auflage des wieder verstandenen Bureaus, daß werden weitere Aufschlüsse gegeben.“ In ähnlicher Sinne lauten die Anerkennungen der anderen rechtsextremen Blätter. „In Erbärnlichkeit des „Nowoje Wremja“ sind wir nachdrücklich gewogen und dagegen abgestimmt. Diesmal aber hat das Blatt, das die Weltmeisterschaft im Deutschen Reich besitzt, eine dermaßen rohe Impertinenz gegen die glänzenden Namen der deutschen Wissenschaft gestattet, daß eine Zurückweisung geboten ist. Die Sache Finnlands jedoch wird, solange sie von den echten Russen mit solchen „echtswirksamen“ Argumenten bestimmt, in den Augen der gesamten Kulturwelt nur immer besser werden. Die Reaktion ist sehr wenig Abonnenten hat, eine sehr

Heute begeht nach einem Privat-Telegramm unseres Petersburger Korrespondenten Fürst Metzgerhöft, der Herausgeber des „Grafschafter“, sein 50jähriges Jubiläum. Der Fürst hat gegen Ende der achtziger und zu Anfang der neunziger Jahre durch sein Blatt, das heute nur sehr wenig Abonnenten hat, eine sehr

„Bis Ostern des nächsten Jahres.“ Und bis Ostern des nächsten Jahres ist „Leben unsre Kraft“ also verboten geblieben, als aber dann Lindau Recht abgelaufen war, erwacht es der Wiener Direktor und „Leben unsre Kraft“ war nun auf einmal erlaubt, und „Selbst“ ließ der Wiener Direktor verschwinden; ihr Berichtswind ist ihm von der Behörde mit den Einnahmen von „Leben unsre Kraft“ bezahlt worden, die dem armen Lindau weggenommen wurden. Ganz dasselbe ist übrigens kurz darauf mit Hauptmanns „Weber“ verübt worden. Diese gehörte Brahms für Österreich, man wollte über das Verbot so lange nicht aufsehen, daß das Recht Brahms erloschen wäre, um dann mit einem hiesigen Direktor ein Gedeck zu machen. Dies wurde noch im letzten Moment dadurch verhindert, daß damals jemand zum Ministerpräsidenten ging und ihm sagte: „Wir wissen, was da vorgeht, und werden öffentlich erzählen, wie bei uns gepflegt wird! Sie sehen, in manchen Fällen kann man auch zur Behörde jagen: Sonst! —!“ Jetzt kann ich das damals nicht noch rechtzeitig sagen lassen, so wäre auch die Freigabe der „Weber“ wieder nur dazu benutzt worden, um ein noch unangemehmeres Stütz verschwinden zu lassen. Ich bin überzeugt, daß manche Stütze bei uns überhaupt nur deshalb verboten werden, um dann ein solches Tauschgeschäft machen zu können. Es werden Stütze verboten, die man im Ernst gar nicht zu verbieten darf, nur um sie dann heimlich umlaufen zu können gegen ein anderes Stütz, das man verschwinden lassen will, ohne durch ein Verbot Karne und Aufsehen zu erregen. Wundern Sie sich? Lesen Sie Kirchner! Er hat gesagt: „Auch!

Das ist das System der ordnungsgemäßen Verfahrens der unterleiblichen amtlichen Zensur. Die andere Seite ist weniger gernlich. Da heißt es dann: „Sonst“ werden wir auf Ihr Theater das Gesetz an! Daraus kann sich nämlich keiner unserer Direktoren einläufen, daß auf ihn das Gesetz angewendet wird. „Sonst“ werden das gleich ziehen, wenn ich Ihnen erzähle, warum ich es ausgegeben habe, ein Theater in Wien zu bauen. Es war einmal vor Jahren schon beinahe so weit. Ein Platz war mir angeboten, Geld auch, ein kleiner Platz und wenig Geld, immerhin aber stand sich ein Architekt dazu bereit. Ich sah seinen Platz an und sagte: „Sie können nur, leben Herr, nur widersprechen! Ihr Plan sämtlichen Vorschriften der Polizei!“ Natürlich, antwortete er, das macht aber nichts, ich weiß das bei der Behörde schon richtig! Ich wurde neugierig und erkundigte mich, und der, bei dem ich mich erkundigte, sagte mir: „Sicher wird er sich das bei der Behörde richtig! Nichts leichter als das!“ Gar wenn die Behörde erfaßt, daß es sich um ein Theater handelt, dessen Direktor Sie sein sollen! Man nimmt ja von Ihnen an, daß Sie als Direktor der Behörde unangenehm werden könnten. Folglich hat die Behörde

einfachreiche politische Rolle gespielt und auch das Vertrauen Aegidius III. befreit. In neuerer Zeit ist er als entschlossener Gegner der Panlawisten und als Anwalt möglichst freundliche Beziehungen zu Deutschland aufgetreten. Seine Romane wie „Einer von unseren Bismarcks“ wurden seinerzeit auch in Deutschland viel gelesen.

Aufstand des griechischen Kabinetts.

Bereits die letzten Athener Depeschen über die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kabinett und Deputierten ließen erkennen, daß die Tage der Regierung Makromachis geähnelt seien. Zwar ließ die Regierung Makromachis verhindern, daß sie ihren Willen durchgesetzt habe und die Kammer hat dieser Tage ihre regelmäßigen Sitzungen wieder aufgenommen. Aber mit ganz anderer Tendenz, als Herr Makromachis angenommen hatte. Denn heute bringt ein offizielles Telegramm aus Athen die folgende Meldung: „Um Mittwochnacht wurde der Presse mitgeteilt, daß die Regierung, da zwei Sitzungen der Deputiertenkammer wegen Beschußunfähigkeit des Hauses geschlossen werden mußten, die Abstimmung zu nehmen.“ Es erhebt ohne weiteres, daß die Beschußunfähigkeit von den Parteien absichtlich herbeigeführt wurde, um die Regierung zu stürzen. Wieweit auf den Vorgängen der Militärverband, dessen Auflösung von den Parteien betrieben wird, bestigt es, läßt sich vorläufig nicht erkennen. Die Art, wie das neue Kabinett zusammengebracht werden soll, wird erst über die Vorgänge hinter den Kulissen Aufschluß geben. Im Grunde ist das Kabinett Makromachis doch darüber gestürzt, weil es die großen Versprechungen, mit dem es aus Anderer trat, nicht halten konnte.

Wahlrechtsstrawalle in Braunschweig.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

■ Braunschweig, 27. Januar.

Wie zur Gründung des Landtags im Jahre 1908, wurde auch diesmal gestern bei derselben Gelegenheit von der sozialdemokratischen Partei eine Wahlrechtsdemonstration in den Straßen Braunschweigs veranstaltet. Offenbar von polizeilicher Seite wird folgende Darstellung gegeben: Während aber damals die Demonstration der Polizei vollständig überraschend kam, hatte diese diesmal vorher Kenntnis erhalten und war daher in der Lage, umfassende Vorbereitungen zu treffen, um die Ruhe und Ordnung nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Gestern abend gegen 1/2 Uhr wußte sich ein Menschenhaufen über den Hagenmarkt nach dem Wohlteig zu, um vor dem Ministerialgebäude zu demonstrieren. Es wurden Waffen laut wie „Wer mit dem allgemeinen, gleidern, gehainen und direkten Wahlrecht!“, „Nieder mit den Blaufägern!“ und dergleichen. Die Polizei forderte die Menge wiederholt auf, auseinanderzugehen, fand jedoch kein Gehör. Schließlich wurde zur Waffe gegriffen und eingehauen. In der Menge wurden einige Schüsse abgefeuert. Die Menge stob darauf auseinander. Bei dem Zusammenstoß kamen etwa acht Verletzte, darunter einige schwere Verletzte. Daraus beweisen sich die Demonstranten nach der Wohnung des Staatsministers Dr. v. Otto, doch ehe sie diese erreicht hatten, trat ihnen ein starkes Polizeiaufgebot entgegen und hinderte sie an weiteren Vorbringen.

Zwischenzeitlich sammelten sich große Menschenmengen vor dem Hoftheater an. Auch dort mußte die Polizei mit blauer Waffe einschreiten, wobei mehrere Verwundungen an verzeichneten Wanden. Ein anderer Trupp marschierte vor die Wohnung des Landtagsabgeordneten Dr. Kommerzienrats Dr. Jüdels und demonstrierte auch dort, um sich dann zu entfernen und an den drei Versammlungen teilzunehmen, die hier gestern abend angekündigt waren und in denen lebhafter Protest gegen das geltende Wahlrecht erhoben wurde.

Nach Schluß der Versammlungen fanden abermals große Menschen an jahrmärschen statt. Auf dem Hagenmarkt stand die Menge, und die Anspannung wurde noch durch den 3. Februarstreik, der anlässlich des Kaisergeburtstages stattfand, verstärkt. Der Aufruf der Polizei, auszusteigen, auszusteigen, wurde nicht entsprochen. Im Gegenteil: die Beamten wurden mit Eisstöcken, Flaschen, Steinen und dergleichen bombardiert.

Es wurde wieder zur Waffe gegriffen, wobei es mehrere sehr ernste Verletzungen gab. Ein Polizeiwohrtreiber wurde dabei zu Boden gebracht und durch Fußtritte derart mißhandelt, daß er nach seiner Wohnung gefahren werden mußte. Der Täter wurde verhaftet; er hat bereits gestanden.

Abends um 11 Uhr versuchte abermals ein Trupp nach der Wohnung des Staatsministers v. Otto zu gelangen. Es entpann sich an der Wendenstraße ein heftiges Gefecht zwischen den

das allergrößte Interesse daran, daß Ihr Theater gegen möglichst viele Vorführten der Bauspolizei verstoßt. Je mehr, desto besser, denn in einem desto angenehmeren und bequemeren Direktor für die Behörde werden Sie sich dann verwandeln! Seit diesem Ereignis mit meinem Theaterbau versteht sich eine Menge Dring er! Meines Theaters habe ich aufgegeben, aber eine tiefe Einsicht dafür gewonnen. Ich weiß jetzt er, wie ungerecht es ist, wenn man immer sagt: Diese Vorschriften für den Theaterbau in Österreich sind falsch! O nein, das sind Sie gar nicht! Im Gegenteil, Sie könnten gar nicht finanziell sein. Man muß Ihnen den Sinn recht vertheilen. Die Bauspolizei hat ja nämlich doch nicht den Sinn, zu verbieten, daß ein Theater abbreibt, sondern darum zu verbieten, daß unbekannte Stücke aufgeführt werden. Sie hat den Sinn, es zu ermöglichen, daß man jederzeit im entscheidenden Moment jedem Direktor sagen kann: Sonst! —! Wie dem überhaupt Gesetz bei uns nicht dazu da ist, um ungewöhnlich zu werden, sondern um durch die Dringung mit ihnen Ungelegenheiten zu expresen. Die Vorschrift ist dazu da, damit die Theater, die gebaut werden, vorchristlich sind, so daß man jedem Direktor unter Berufung auf das Gesetz jederzeit das Theater sperren kann, wenn er sich ungehörig zeigt und nicht jedes Stück gleichzeitig verwinden läßt, das man nicht erlauben, aber auch nicht verbieten will.

Das ist das Sijtem der unterirdischen Zensur, das seit Jahren bei uns gehandhabt wird, und das bei diesem „Feldherrnhägel“ nur einmal ungeschickt gehandhabt worden ist als sonst. Es ist viel gefährlicher, als die offene Zensur. Ich bin seineswegs der Meinung, daß wir den Kampf gegen die offizielle Zensur aufgeben sollen. Ich bin der Meinung, daß wir ihm mit allen geistigen Mitteln fortsetzen sollen. Aber er allein genügt nicht. Selbst wenn es gelänge, die Aufhebung der offiziellen Zensur durchzuführen, so hätten wir noch immer nichts erreicht, solange diese zweite, unterirdische, im nächsten Dunkel wirkende Zensur besteht bleibt, die sich so geschickt zu verbergen weiß, daß sie sogar seine Erzähler den Herrn Stathalter bisher noch nicht bemerkt hat. Sie müssen wir auszurotten trachten. Aber wie?

Sie beruht erstens darauf, daß sich die Direktoren vor der Behörde fürchten, und zweitens darauf, daß die Behörde den Direktoren mit der Anwendung der Gesetze drohen kann. Nun, den Direktoren Mut einzusparen — nein, das wird uns nie gelingen. Wir müssen also versuchen, die Freiheit der Direktoren für uns zu benutzen. Wir müssen sorgen, daß sich die Direktoren vor uns noch mehr fürchten als vor der Behörde. Wir müssen zeigen, daß mir die Direktoren noch nicht glauben können als die Behörde. Wir können dies in

Zumutbaren und der Polizei, dabei wurde diese mit allen möglichen Mitteln bombardiert. Es wurde ein Teil der Fenster der Amtsgerichts Ritterhäuser eingeworfen. Dabei erhielt ein Mann einen sehr schweren Schädelhieb über den Kopf, so daß er von der Sanitätswache fortgeschafft werden mußte. Nach 11 Uhr trat endlich wieder Ruhe ein.

Nach einem uns in einem weiteren Privat-Telegramm übermittelten Bericht der „Braunschweig. N. N.“ steht fest, daß im Laufe der Zumutbaren einen Mann durch einen Schädelhieb der Unterarm gebrochen wurde. Demselben Bericht zufolge wurde der Mann, der den schweren Schädelhieb über den Kopf erhielt, dabei betroffen, wie er einen anderen gefallenen Schutzen an der Erde festhielt und zu würgen versuchte. — Das offizielle Polizei-Bureau, das im übrigen die Darstellung der Dr. N. N. widergibt, läßt auffallenderweise in seinem Bericht den Fall mit dem gebrochenen Unterarm weg.

Gemäßregelte Nationalliberale.

Bei Bekanntgabe der Kattowitzer Maßregelungen verjüngt der Abgeordnete Schäffer bekanntlich, Herrn v. Bethmann, die Zusicherung abzurufen, daß in aller Zukunft nur Sozialdemokraten und Polen, jedenfalls aber keine Anhänger anderer Parteien gemäßregelt würden. So befreite die Polen staatsmännische Begabung auch sein mögen, die ja nichts mit dem Konservativen Beamte gehandelt hätte! Aber man will im Abgeordnetenhaus doch nicht die Brüder nach rechts abbrechen! Es ist ja eine alte Geschichterückfrage, ob die Reichstagsfraktion nach links, so verfügt die Landtagsfraktion allgleich einen stillen Zug nach rechts gemacht! Schließlich aber: man kann sich doch nicht alles gewünschen lassen! Man kann sich doch nicht mit Sozialdemokraten und Polen auf eine Seite der Behandlung zu stellen lassen! So enttäuscht man sich denn zu der großen Landtagswahl, in der Konservativen und Nationalliberalen zugleich in der Wahlmann nicht durchsetzen können! Solch ein Vorzug muß erst durch Wahlverboten in erster Linie bei der Bethmannschen Wahlreform natürlich verdient werden.

Im nationalliberalen Lager ist man von der frühen Zurückhaltung des Ministerpräsidenten offenbar nur müde entzückt gewesen. Das Nachstiegende wäre ja nun nur wünschlich, ihm das gerade heraus zu sagen. Aber man will im Abgeordnetenhaus doch nicht die Brüder nach rechts abbrechen! Es ist ja eine alte Geschichterückfrage, ob die Reichstagsfraktion nach links, so verfügt die Landtagsfraktion allgleich einen stillen Zug nach rechts gemacht! Schließlich aber: man kann sich doch nicht alles gewünschen lassen! Man kann sich doch nicht mit Sozialdemokraten und Polen auf eine Seite der Behandlung zu stellen lassen! So enttäuscht man sich denn zu der großen Landtagswahl, in der Konservativen und Nationalliberalen zugleich in der Wahlmann nicht durchsetzen können! Solch ein Vorzug muß erst durch Wahlverboten in erster Linie bei der Bethmannschen Wahlreform natürlich verdient werden.

„Ist der sonstigen Staatsregierung bekannt, daß in den Provinzen gegen Beamte wegen ihres Unrechts die nationalliberalen Partei amtliche Maßnahmen ergriffen werden?“

In der nationalliberalen Presse herrscht das Schweigen des Erwartung, was die königliche Staatsregierung zu den papieren Dringungen sagen wird. Das tut einstweilen das gleiche: „Es ist weiß. Hält dies bestätigte Schweigen nicht lange an, so wird man sich zu wohl einen Löwenmuth fassen und wiederlich interzessieren müssen. Inzwischen erfreuen wir über die Tatsachen, die den nationalliberalen Befreiwerden zugrunde liegen, folgendes:

Ein Gymnasialdirektor und einer seiner Professoren in einer Stadt in der Provinz Posen — Namen nur vorläufig ja nichts zu Sache — hatten sich um „Telebahn nach Ahleben“ die Erbschaftsteuer in nationalliberalen Sinne öffentlich bestätigt. Infolgedessen wurde zunächst der Direktor ad audiendum verhört, vor dem Regierungspräsidenten sitzt. Die Behörde soll indes etwas anders verlaufen sein, als eine hohe Behörde erwartet haben mag. Der Direktor soll dem Regierungspräsidenten ungestört erwidert haben: „er ziehe es vor, zu gehen, um nicht gegangen zu werden; wenn er draußen sei, werde er auf die Vorwürfe gegen ihn erwidern.“ Der aufrechte Mann ist in der Tat am 1. Oktober vorigen Jahres aus seiner Unterkunft geflochen. Der Professor der: mit ihm in gleicher Unterkunft war, ist versteckt worden. Der Professor der: mit ihm in gleicher Unterkunft war, ist versteckt worden.

Jedenfalls „im Interesse des Dienstes“! Eine Bestätigung der vorstehenden Mitteilungen ist aus den allgemeinen Befreiungen herauszuholen, die die „Königberger Allg. Befreiungen“

das Augenblick, wo wir organisiert sind. Waren wir organisiert, so hätte die Organisation sofort den Befreiung über den Direktor Steinert verhängt. Sie hätte ihm alle Stütze aller lebenden Autoren entzogen. Er könnte sein Theater zusperren. Das wäre die einzige richtige Antwort. Wie denn in Berlin in den letzten Tagen sehr ernsthaft erworben worden ist, ob die deutschen Autoren nicht vielleicht hätten, Wien so lange mit ihren Studien zu bottieren, bis die unerträglichen Unschärfen in allen geistigen Angelegenheiten ein Ende gemacht werden können.

Wir sind aber vorderhand nicht organisiert. Und wir bleiben nichts übrig, als zu einem verzweifelten Mittel zu greifen. Wir müssen nach Kräften darum dringen, daß die Gesetze angewendet werden. Sagen wir durch, daß die Gesetze angewendet werden. Unter den hohen Dingen, die das Verbot unseres Theaters verhindern, haben sollen, wurde mit auch Seine Exzellenz der Herr Landesdirektor für die Kultusministerium genannt! Er sprach dann von den Kultusministern zwischen der Behörde und dem Direktor. Der Kultusminister war sehr höflich Gott, der übrige Handel in Österreich war sehr lebhaft. Und man muß das Gesetz Rada Radas sehen, wenn er aus seinem roten Buche hält, sagt: „Gott!“ Dann aber beweis er den Kultusminister, daß dem Direktor nicht gedroht, sondern auch ein Preis geboten worden ist. Der Kultusminister Direktor hat nämlich keine Konzession für das Theater, das er leitet. Nicht es ist ihm gebracht worden, wenn er das Stütz nicht mehr führt. Aber man kann ja die Konzession hat, wenn er das Stütz verloren hat. Wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt.

Die Verammlung war überraschend gültig mit dem Dr. Steinert, der sie nichts angehört. Und es gilt bei uns nur ausgenommen, daß Literaten nur ihre Lieder singen. Was wunderlich ist, aber man war ja gültig, es mit nicht nachzuholzen. Dann sprach Rada Rada. Er spricht ausgesetzte Gesetze. Seine Augen verlären sich, nämlich das unschuldige Gesetz dazu. Seine Augen verlären sich, nämlich das Gesetz, das die Behörde verhindert. Er weiß sehr artige Wendungen zu finden. Er sagte: „Unter den hohen Dingen, die das Verbot unseres Theaters verhindern, haben sollen, wurde mit auch Seine Exzellenz der Herr Landesdirektor für die Kultusministerium genannt!“ Er sprach dann von den Kultusministern zwischen der Behörde und dem Direktor. Der Kultusminister war sehr höflich Gott, der übrige Handel in Österreich war sehr lebhaft. Und man muß das Gesetz Rada Radas sehen, wenn er aus seinem roten Buche hält, sagt: „Gott!“ Dann aber beweis er den Kultusminister, daß dem Direktor nicht gedroht, sondern auch ein Preis geboten worden ist. Der Kultusminister Direktor hat nämlich keine Konzession für das Theater, das er leitet. Nicht es ist ihm gebracht worden, wenn er das Stütz nicht mehr führt. Aber man kann ja die Konzession hat, wenn er das Stütz verloren hat. Wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt.

Die Verammlung war überraschend gültig mit dem Dr. Steinert, der sie nichts angehört. Und es gilt bei uns nur ausgenommen, daß Literaten nur ihre Lieder singen. Was wunderlich ist, aber man war ja gültig, es mit nicht nachzuholzen. Dann sprach Rada Rada. Er spricht ausgesetzte Gesetze. Seine Augen verlären sich, nämlich das unschuldige Gesetz dazu. Seine Augen verlären sich, nämlich das Gesetz, das die Behörde verhindert. Er weiß sehr artige Wendungen zu finden. Er sagte: „Unter den hohen Dingen, die das Verbot unseres Theaters verhindern, haben sollen, wurde mit auch Seine Exzellenz der Herr Landesdirektor für die Kultusministerium genannt!“ Er sprach dann von den Kultusministern zwischen der Behörde und dem Direktor. Der Kultusminister war sehr höflich Gott, der übrige Handel in Österreich war sehr lebhaft. Und man muß das Gesetz Rada Radas sehen, wenn er aus seinem roten Buche hält, sagt: „Gott!“ Dann aber beweis er den Kultusminister, daß dem Direktor nicht gedroht, sondern auch ein Preis geboten worden ist. Der Kultusminister Direktor hat nämlich keine Konzession für das Theater, das er leitet. Nicht es ist ihm gebracht worden, wenn er das Stütz nicht mehr führt. Aber man kann ja die Konzession hat, wenn er das Stütz verloren hat. Wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt. Und wenn er die Konzession hat, kann er sperrt.

die Zustände in Posen macht. Dem nationalliberalen wird aus Berlin gemeldet:

Interpellation kommt denen, die Posener Verhältnisse nicht unerwartet. Wie uns mitgeteilt wird, findet eine starke Beaufsichtigung der Beamten so da zum Beispiel verschiedene Beamte an den nationalliberalen Parteifettern die Bitte gestellt haben, sich im brieftalichen Verkehr mit weiteren Bürgern zu beschließen. Wenn etwa von derselben Seite der Einwand erhoben werden sollte, die Sache ist in national gefährdeten Kreisen, um eine Erhöhung der deutschen Stimmen zu vermeiden, so müßten wir hinweisen, daß die Interpellation sich in der Hauptsache in einem Kreise bezieht, der durch die Posen, wie durch das Stimmenverhältnis leicht feststellen läßt, absolut gefährdet ist. Anfänglich lag auch die Absicht in der Interpellation wegen dieser Angelegenheit im Reichstag vor, man hat jedoch davon Abstand genommen. Heute noch nicht fest, wann die Interpellation im Plenum verhandelt wird. Der Regierung ist das einflächige Antritt zur Verfügung gestellt worden, und seit sie ihre Erhebungen abgeschlossen hat, wird sie das Abgeordnetenhaus mit der Interpellation besuchen.

Deutschland.

Die aus Ablauf des Geburtsstages des Kaisers erfolgten Veränderungen in den Dienstgraden der Admirale sind besonders hoch. Vizeadmiral v. Holzendorff ist unter Einwendung zum Hochfeste zum Admiral; die drei Konteradmirale, Direktor des Allgemeinen Marineabteilung im Reichsamt, Nollmann, Direktor des Konstruktionsabteilung und genöhl. Admiral a la Suite des Kaisers, unter Ernennung des Kreuzergeschwaders, sind zu Konteradmiralen und die drei zur See Reinhard v. Spee und Graf v. Spee und zu Konteradmiralen befördert worden. Außerdem hat der Charakter als Vizeadmiral des Konteradmiral z. D. erhalten, der zuletzt Fregattenkommandant in Wilhelmshaven war, sowie den als Konteradmiral der Kapitän zur See z. D. und mehrere Jahre der "Hagap-Gesellschaft" in Hamburg als Angehörige. Durch die Veränderungen zählt die Admiralität jetzt — außer dem Prinzen Heinrich als Großadmiral — sechs, die sämtlich dem Adel angehören, 12 Vizeadmirale und 19 Konteradmirale. Der Jahrgang 1869 des Seefliegerkorps ist dadurch zum Admiral, der des Jahres 1879 zum Vizeadmiral aufgerückt, während der erste Angehörige des Jahrganges 1879 nun gleichfalls Flaggschiff ist. Gleich sind jetzt sämtliche Departementsdirektoren im Reichsmarine-Admiralteile, da Konteradmiral Gerdes vorerst noch mit der Ernennung des Direktors des Waffenabteilung beauftragt worden ist. Zum ersten Male hat die Hochfeste jetzt einen Chef Stabs vom Range eines Konteradmirals. Der rangälteste Seeflieger ist nunmehr der Kapitän zur See z. D. und ist als Kommandant des Unterschiffes "Hessen". — Der eine attackiert bei der deutschen Flottille in St. Omer, Kortellien, Fuchs, ist zum Fregattenkapitän befördert worden.

Die Beförderungen in der Armee seien folgende: Generalleutnant z. D. v. Trotha, zuletzt Kommandeur der Gruppe von Südwürttemberg, erhielt den Charakter als General der Artillerie; Generalleutnant v. u. zu Egloffstein, Kommandeur der 2. Division, wurde zum Gouverneur von Straßburg ernannt; Generalleutnant v. Gundell zum Kommandeur der Division ernannt. Zum Generalleutnant wurden v. Kroigk, Kommandeur der 4. Garde-Infanteriebrigade unter Ernennung zum Kommandeur der 28. Division, v. Boehn, Kommandant von Berlin, unter jenem Verhältnis als General a la suite des Kaisers

Dies ist dem Direktor aus dem Munde des Statthalters verhängt worden.

Und dann erzählte der Regisseur des "Feldherrenhügels", was bevor die heimliche Enthüllung zu antreten begann, schon von der Sache alles gefährdet worden ist. Zum Beispiel der Satz: "Was die Behörden in diesem Lande merkwürdig". Diesen Satz freilich war die merkwürdige Behörde durchaus nicht zu beweisen. Eben gelang es, ihr den folgenden Satz zu entziehen: "Wenn ich Dienst bin, bin ich ein Bieb! Und ich bin immer im Dienst." Der aufregendste Ingelassenheit des "Feldherrenhügels" ist die Beleidigung seit Wochen permanent im Dienst.

Und dann kamen die Politiker, die Abgeordneten, Elternbogen, und der um die Bewegung die österreichische Enthüllung so erneutete Doktor Ober. Es ging immer heißer zu. Die Enthüllung wuchs. Es wurde sehr spät. Endlich traten wir in die Nacht hinaus, da schien der Mond. Und ganz still war es. Als ich über durch sie ging, glaubte ich fern ein leises Kriechen zu hören. Es wird unter altem österreichischen Hintergrund sein.

* Aus Wien wird telegraphiert: Die Statthalterei hat die Aufführung des neuen Wiener Bühne die Aufführung des "Feldherrenhügels" auch in der geänderten Form (über deren Details wir berichten haben. D. Reb.) verboten.

Der Direktionswechsel im Burgtheater. Die Wienerungen veröffentlichten hente das kaiserliche Dekret, das auf Schenker von dem Posten des Burgtheaterdirektors entlassen und folgendem Wortlaut:

„Seine Kaiserliche und Königliche apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 21. Januar d. J. den Befehl des Reichstags Dr. Paul Schenker um Entziehung der Leitung des Burgtheaters unter huldbölliger Anerkennung seiner geleisteten Dienste allerhöchststetig stattgegeben und die Ernennung Dr. Alfred Freiherrn v. Bergers zum Direktor des Burgtheaters allerhöchststetig zu genehmigen geruht.“

Kainz' Vertrag mit dem Burgtheater wurde einem privaten Telegramm aus Wien aufgelöst, der neu geschlossen. Nach dem neuen Vertrag, der der "Zeit" zu folgen scheint, wird Kainz im kommenden Jahr nicht wie bisher, sondern sechs Monate lang im Burgtheater spielen. Die neue Tätigkeit beginnt bereits im Dezember dieses

bevor. Den Charakter als Generalleutnant erhielt Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein in unter Belastung à la suite des Leib-Gardehuzarenregiments und des Infanterie-Regiments Herzog von Holstein (Holstein) Nr. 85. Zum Generalmajor wurde u. a. Oberst Freiherr v. Stein zu Nord- und Ostheim, Kommandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß befördert.

* Zur Beanstandung der Wahl des Abgeordneten Aley durch die Wahlprüfungskommission des Reichstages wird uns vom Herrn Abgeordneten Dr. Neumann-Höfer geschrieben:

In Ihrer Notiz betreffend die Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Aley durch die Wahlprüfungskommission freuen Sie, daß das Plenum aller Wahlberechtigten nach diesem Beschluß zustimmen wird. Gestatten Sie mir, daß die Bemerkung, daß das Plenum aller Borauswahl nach diese vom Ihnen erwartete Stellung nicht einnehmen wird.

Die Wahlprüfungskommission hatte genau den gleichen Beschluß bereits in der vorigen Session gefasst. Das Plenum hat ihm damals aber nicht zugestimmt, sondern hat auf meinen Antrag die Wahl Aley an die Kommission befreit, um weiterer Zeftstellung zu rücksichtigen.

Infolge des inzwischen eingetretene Sessionsschlusses hat die neue Wahlprüfungskommission, der ich wiederum angehöre, die Wahlprüfung ganz von neuem beginnen müssen und ist mit nur einer Stimme Mehrheit zu dem alten Resultat gekommen. Diese Mehrheit ist von sieben gegen sechs Stimmen, ist aber nur dadurch entstanden, daß der Vertreter der Nationalliberalen Partei fehlte. Sie über die Schlußabstimmung verberichten Zahlen (vier für Gültigkeit, neun für Ungültigkeit) sind insofern nicht richtig, als in den letzten die zwei freiflüchtigen Stimmen enthalten sind, die zwar nicht für Gültigkeit waren, aber auch nicht für Ungültigkeit, sondern für Beweise erhebungen im Sinne meiner Ausführungen im Plenum und die sich deshalb bei der Prüfung auf Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimme enthielten.

Da nun die Wahlprüfungskommission mit genau dem gleichen (auch gleich begründeten), vom Plenum bereits einmal zugesetzten Beschuß vor dem Reichstag kommt, so ist kaum anzunehmen, daß er gut geheissen wird, sondern man darf viel eher erwarten, daß eine erneute Zurückweisung an die Kommission erfolgt.

Die Folge dieses Vorgehens der Kommissionsmehrheit dürfte allerdings wohl darin bestehen, daß dieser Reichstag zu einer endgültigen Entscheidung über die Wahl des Abgeordneten Aley nicht mehr kommen wird.

Wir geben zu, daß Herr Dr. Neumann-Höfer die Logik für sich hat. Aber er vergisst, daß unterdessen der konservativer-liberaler Block zu existieren aufgeht hat. Da könnte es leicht geschehen, daß sich auch die Anhänger des Plenums über die Gültigkeit der Aley'schen Wahl wundern. Man wird unter diesen veränderten Umständen der Entscheidung des Plenums mit einiger Spannung entgegensehen müssen.

* Bei dem im Abgeordnetenhaus eingetragenen Anträgen auf Erlass eines preußischen Gesetzes zur Regelung der Sprachenfrage im Anschluß an das Reichsvertragsgebot wird offiziell geschrieben: Beide Anträge fordern den unbeschränkten Gebrauch der litauischen, märsischen und wendischen Sprache, der heute lediglich auf dem Wege der Verordnung durch die preußische Regierung geregelt ist. Im § 12 des Vereinigungsvertrages wurde seinerzeit auf Grund eines Kompromisses zwischen den Parteien im Reichstag eine Einführung des allgemeinen Gebrauchs der preußischen Sprache im Versammlungen aufgenommen, nachdem in Landesstädten mit einer entsprechenden Bevölkerung, von der mehr als 60 von Hundert eine fremde Sprache gebrauchten, diese noch 20 Jahre lang als Verfassungssprache zugelassen wurde. Außerdem wurde den Landeszentralbehörden das Recht aufergeben, auch in Landesstädten mit einem geringeren fremdsprachigen Prozentsatz Ausländern zugelassen. Die Bedingung ist in Preußen in die Hände des Regierungspräfidenten gelegt, und es wurde durch Verordnung des zuständigen Ministers für die Regierungsbürokratie Königswar, Gumbinnen und Allenstein die märsische Sprache, für Frankfurt a. O. und Brieg die wendische Sprache und für den Kreis Malmedy im Regierungsbezirk Aachen Wallonisch und Französisch zugelassen. Außerdem wurden im Kreis Trier in einigen Amtssitzungen Ausnahmen der dänischen Sprache gemacht. Den Gebrauch der litauischen, märsischen und wendischen Sprache auch für andere Zwecke zugelassen, wäre also die preußische Regierung jederzeit durch Erweiterung ihrer Verordnung in der Lage. Ob sie aber geneigt ist, hierfür eine gesetzliche Bindung einzutreten zu lassen, erkennt sehr zweifelhaft.“

* Wie es heißt, werden drei Gesetzentwürfe, nämlich das Stellenvermittlungsgesetz, das Arbeitsamtsgesetz und die Vorlage zur Regelung der Hausharbeit, schon in

Jahres. In den folgenden Jahren der Vertragsbauer wird die Spielzeit künftig gezeigt werden. Im fünften Jahr wird Kainz abgesessen von seinem Gastspiel in Lübeck, bereits die ganze Saison hindurch im Burgtheater aufzutreten. Kainz wird andererseits das Regiekollegium, dem Baumeister, Hartmann und Thimig angehören, aufgenommen, und sein Bruder wird durch seine großen Rollen, die er schon früher beansprucht, vergrößert.

* Die Akademische Bühne wird in der Saison 1910 noch folgende Werke darstellen lassen: im Februar soll Emil Ludwig's Schauspiel "Alhalanta" in Szene gehen voransichtlich mit Rosa Weitens in der Titelrolle. In der ersten Hälfte des März folgt "Der gestiefelte Kater" von Ludwig Tieck in der Bühnenbearbeitung von Tabarin im Hebbel-Theater. Gemeint mit dem "Kater" wird Friedrichs des Großen Satire "Les singes à la mode" in der Uraufführung Tabarin aufgeführt werden. Zur Ende März ist die Uraufführung von Hans Kyss' "Medusa" in Aussicht genommen, im April folgt Artur Rosebergs Komödie "Zwischen ihm und ihm" gemeinsam mit Hartleben's "Ibsen-Pardie". "Der Prost". Den Schluss der Saison bildet endlich ein Wedekind-Abend, der unter anderem "Die Enthüllung" bringen wird. Frank Wedekind wird selbst die Regie führen. Aufscherholt des Programms gelangt als Uraufführung zum Universitätsjubiläum der "Hypnot" des Euripides in der Uraufführung von Wilamowitz-Möllendorff mit Rosa Weitens als Phädra zur Darstellung. Alfred Halm wird den "Hypnot" inszenieren.

* Die Delegierten des Institut de France, die zur Eröffnung der französischen Ausstellung nach Berlin gekommen sind, wohnen heute mittags im "habit vert", dem "Palmenraum" des Institutsmitglieder, dem Festsaal zur Feier des Geburtsstags Kaiser Wilhelms II. im Konzertsaal der Hochschule für Musik in Charlottenburg, bei. Heute abend werden die Pariser Herren einer Einladung des Kaisers zur Salavorstellung im Opernhaus folgen. Morgen nachmittag um 6 Uhr findet zu Ehren der französischen Gäste ein der altfranzösischen Musik gewidmetes Konzert in der Akademie der Künste statt. Den Abend verbringen die Herren, wie bereits gemeldet, imheim des Berliner Künstlervereins. Am Sonnabend Abend werden sie einer Einladung des Präsidenten der Berliner Akademie der Künste Arthur Kämpf zum Diner folgen. Die Herren geben noch etwa acht Tage in Deutschland zu bleiben. Für Sonnabend ist

den nächsten Tagen dem Bundesrat zugehen. Man kann aber annehmen, daß die Vorlagen noch in der ersten Hälfte des Februar dem Reichstag zur Beratung überwiesen werden.

* Wie unser Karlsruher Korrespondent telegraphiert, findet am kommenden Sonnabend, den 29. d. M. in Heilbronn eine Konferenz von württembergischen und badischen Landtagsabgeordneten statt zwecks gegenseitiger Aussprache über die Schiffsausbaufrage und die Neckar-kanalisation. Von den badischen Abgeordneten werden sich an dieser Konferenz Mitglieder von der nationalliberalen, der konservativen und der sozialdemokratischen Landtagsfraktion beteiligen. Das Zentrum hat die Beteiligung abgelehnt, angeblich weil es zu spät eingeladen worden sei. Die Initiative in dieser hochwichtigen, den wirtschaftlichen Lebensraum bedrohenden Frage geht, wie es heißt, von der Großblockpartei aus, während man sie von der Regierung vergeblich erwartete.

Bergleich von Rüstungsausgaben.

Der Nachweis, daß das tüchtige Schweizer Militär auf dem Kopf der Bevölkerung weit weniger kostet als das deutsche Heer — so selbstverständlich diese Tatsache ist — scheint an gewissen Stellen unangenehm zu berühren. Nachdem der Verlust mißglückt war, die Richtigkeit der Rechnung anzuzweifeln, daß die Schweiz nur 9 Mark, das Deutsche Reich aber 13 Mark pro Kopf für das Landheer allein zahle, wendet sich eine hiesige Korrespondenz einer anderen Berechnungsweise zu. Sie meint — scheinbar nicht ohne Grund — daß das Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau: 25,4 Prozent). Sehr richtig! Aber wo bleibt der Vergleich? Das entsprechende Verhältnis der Aufwendung für die Wehrkraft zu den Gesamtausgaben des Landes eine wichtige Rolle spielen müsse. Das Kriegsbudget der Schweiz für 1910/11 betrage 40.498.828 Francs, die Gesamtausgaben 159 Millionen (genau: 159.450.000 Mark), folglich verbraucht die Schweiz für ihr Militär ein gutes Viertel ihrer Gesamtauswendungen (genau:

Handels-Zeitung des Berliner Tageblatts.

Berlin, Donnerstag, 27. Januar 1910 (Abend)

2. Beiblatt.

ummer 48.

* Deutschland und der amerikanische Zolltarif.

Generaltarif oder Minimaltarif.

Verhandlungen unserer Reichsregierung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Neuregelung der beideren Handelsbeziehungen lassen es noch fraglich erscheinen, ob es zum 7. Februar eine zufriedenstellende Lösung geben werden wird. Am 7. Februar läuft aber, wie von uns mitgeteilt, infolge Kündigung seitens der amerikanischen Regierung das deutsch-amerikanische Handelsabkommen von 1907 ab, das bisher für die Behandlung der seitigen Einfuhr die feste Grundlage bot. Was wird dann?

Unsere Ausfuhr bleiben die Verhältnisse vorerst unverändert. Die Vereinigten Staaten können nämlich nach Zolltarifgesetz vom 5. August 1909 ihren neuen Maximaltarif mit einem Zollzuschlag von 25 pct. des Warenwerts, dessen Endung bei einer „unduly discrimination“, einer unbegründeten Schlechterstellung der amerikanischen Waren, eintreten. Vor Ablauf des 31. März nicht in Kraft setzen. Bis dahin werden deshalb die amerikanischen Zölle unverändert. Eine Erweiterung unserer Ausfuhr ist also bis dahin ausgeschlossen. Anders hinsichtlich unserer Einfuhr. Mit dem Ablauf des deutsch-amerikanischen Handelsabkommen treten für amerikanische Waren in Deutschland ohne weiteres die Sätze unseres Generaltarifs in Kraft, während die niedrigeren Sätze, die in dem Handelsabkommen vereinbart waren, ihre Geltung verlieren. Eine Ausnahme kann nur dann stattfinden, wenn der Generaltarif insoweit ausdrücklich ausser Kraft gesetzt wird. Hierzu bedarf es eines Gesetzes. Wenn es nun nicht ausgeschlossen ist, dass dieses Gesetz rechtzeitig eingesetzt werden würde, so wäre es doch auch möglich, dass es, ebenso wie infolge mangelnden Antrags der Regierung oder infolge Verspruchs des Reichstags, nicht zustande kommt. Alle die, amerikanischen Waren beziehen, tun daher gut, mit der Möglichkeit zu rechnen, dass sie nach dem 7. Februar – eigentlich nur für kurze Zeit – bei der Verzollung die Sätze des Generaltarifs bezahlen müssen und dementsprechend, Beispiel bei der Abmeldung von Waren aus der Zollverlager etc., zu verfahren.

Welches sind nun die Waren, die hier hauptsächlich in Betracht kommen? Und wie hoch beziehungsweise um wieviel werden als jetzt sind die Sätze des Generaltarifs? – Wir setzen uns zunächst einmal fest, welche wichtigeren Waren, in Zukunft zollfrei aus den Vereinigten Staaten beziehen, wir jetzt zollfrei aus den Vereinigten Staaten beziehen, in Zukunft zollfrei bleiben würden, weil sie auch der Generaltarif einem Zolle nicht unterwirft. Das sind folgende in Klammern beigefügten Zahlen geben die Grösse der Ein- des Jahres 1908 in Millionen Mark an:

Rohstoffe und Halbfabrikate:

Kleie (13,3), Resabäfle (1,4), Schlempe etc. (3,8), Malzkeime (6,4), Baumwolle, rohe (376,6), Abfälle von roher bearbeiteter Baumwolle (6,7), Baumwollensamen (2,2), Zink (1,8), Blei, rohes etc. (5,7), Kupfer, rohes (181,8), Nickel (1,1), phosphorsaurer Kalk (30,2), Rindshäute, grüne und gelbene (2,0), desgl. gekalkte und getrocknete (0,9), Rosshäute (1,0), Felle zu Pelzwerkbereitung, roh (34,5), grobe Tierfelle, roh (1,1), Därme, Magen, Blasen von Vieh (9,3), Terpentin und andere Hartharze (19,4), Oelkuchen, Oelkuchenmehl (32,0).

Unverändert würde die Höhe des Zollsatzes bei folgenden Waren bleiben, die die Vereinigten Staaten schon jetzt zu den Generaltarif einführen:

Nahrungs- und Genussmittel:

Leachs, einfach zubereitet (5,5), Kaffee, roh (1,0).

Rohstoffe und Halbfabrikate:

Oleomargarin (19,5), Talg von Rindern und Schafen (2,6), bearbeitete Tabakblätter (9,9), Tabaklauge (1,0), Ziegenfelle (1,1), Ziegen- und Zickelleder, zugerichtet (5,6), eissigsaurer Kalk, Zedernholz, roh (1,1), desgl. in der Längsrichtung gesägt, und gehobelt (3,4), Petroleum (63,9), Parafin, roh oder getrocknet (1,5), Premier jas (2,9), Baumwollensamen (14,8), Klaubensamen und anderes fettes Öl in Fässern (2,1), Lacke (0,7).

Fabrikate:

Schreib- und Rechenmaschinen (2,1), Taschenzählwerke, selbsttastende Mess- und Registriervorrichtungen ohne Uhrwerk (2,9), Maschinen (13,1), Maschinen zur Bearbeitung von Metallen (1,1), Wäschereimaschinen (1,5), Nähmaschinen (5,2), Werkzeuge der Art (1,1).

Dagegen würde eine Erhöhung des Zolles für folgende Waren eintreten:

Nahrungs- und Genussmittel:

Mais (12,9) von 3,00 auf 5,00 M.
Roggen (2,7) 5,00 " 7,00 "
Weizen (123,2) 5,50 " 7,50 "
Weizenmehl (0,7) 10,29 " 18,75 "

Rind- und Kalbfleisch, einfach zu bereit (1,5) 35,00 " 60,00 "

Frisches Obst (Apfel) (1,6) von 3,20 bzw. 5,00 " 10,00 "
Ring-u.-Scheibenpflaume, getrocknet (8,3) von 4,00 " 10,00 "

Aprikosen, Pfirsiche, getrocknet (2,4) 4,90 " 10,00 "
Zwetschen, getrocknet (2,4) 4,90 " 10,00 "

Nahrungs- und Genussmittel in luftdicht verschlossenen Gefässen (0,8) 60,00 " 75,00 "

Rohstoffe und Halbfabrikate:

Kleesaat (1,0) von zollfrei auf 5,00 M.
Baygrassat etc. (3,2) 2,00 "

Leinsaat (3,6) 0,75 M.

Schweineschmalz (95,3) 10,00 M. 12,50 "

Eichenholz (2,6) 0,72 " 1,25 "

Fassholz von Eich, ungefährte (2,2) 0,20 " 0,30 "

Weiches Laubholz, unbearbeitet 0,12 " 0,20 "

Weich-Laubholz, längsgesägt (1,1) 0,72 " 1,25 "

Nadelholz, längsgesägt (21,3) 0,72 " 1,25 "

Mineralische Schmieröle (1,4) 6,00 " 10,00 "

Schmiermittel, nicht besonders genannt (3,0) 7,50 " 12,00 "

Fabrikate:

Schuhe aus Leder (1,9) von 80–90 auf 120–150.

Diese Zusammenstellungen (bei denen allerdings eine Anzahl kleineren Mengen eingehender Waren, besonders Halbfabrikate und Fabrikate, nicht berücksichtigt werden konnten) ergeben, dass abgesehen von dem anderweit leicht ersetzbaren Gesteide – wenigstens die wichtigsten Waren, die von den Vereinigten Staaten beziehen, insbesondere

die für unsere Industrie erforderlichen Rohstoffe, keine Zollerhöhung erfahren würden, wenn nach dem 7. Februar der Generaltarif ihnen gegenüber Anwendung finde. Sie zeigen aber zugleich, dass es kein wesentliches Opfer bedeuten würde, das Inkrafttreten des Generaltarifs einzuweichen, wenigstens bis zum 31. März, hinauszuschieben. Da nun unsere Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung zweifellos gefördert werden würden, wenn das geschehe, so möchten wir ein solches Entgegenkommen dringend befürworten.

Handel und Verkehr.

* Ein Rückgang der amerikanischen Roheisenpreise wird von der gestrigen New Yorker Produktenbörse gemeldet. Wie bereits aus unserer heutigen Morgenauflage ersichtlich, ist die Notierung für Nördliches Giessereis Eisen Nr. 2 von 18,50 bis 19 Doll. auf 18,25 bis 18,75 Doll. herabgesetzt worden, und entsprechend ist auch die Notierung für Nördliches Giessereis Eisen No. 1 ermässigt worden. Dagegen sind die Notierungen für Südliches Giessereis Eisen unverändert geblieben. Wie sich diese, wenn auch nur rein nominelle, so doch für die Entwicklung des amerikanischen Eisengewerbes immerhin recht interessante Notierungen seit Beginn des vorigen Jahres gestaltet haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich. Nördliches Giessereis Eisen No. 2 wurde nämlich pro Ton in New York notiert:

	Doll.	Doll.
1. Januar 1909	16,75–17,25	16. Juli 1909 16,75–17,00
16. Februar	15,75–16,25	29. 16,75–17,25
17. Februar	16,25–17,25	17. August " 17,00–17,50
20.	16,00–16,75	31. 17,75–18,25
13. März	15,75–16,25	8. September " 18,00–18,50
3. April	15,50–16,00	20. 18,25–18,75
5.	15,25–16,00	22. 18,50–19,00
13.	15,50–16,00	30. 18,75–19,25
19.	15,50–16,25	8. Oktober " 18,50–19,00
27.	15,75–16,25	21. November " 18,25–18,75
15. Juni	16,00–16,50	29. Dezember " 18,50–19,00
8. Juli	15,50–16,75	26. Januar 1910 18,25–18,75

Grosse Schwankungen haben diese Roheisennotierungen in den letzten Monaten also nicht erfahren, und die heutigen Preise sind fast noch denen gleich, die schon zu Beginn des letzten Quartals 1909 in Geltung waren. Verglichen mit früheren Zeiten einer Hochkonjunktur, in denen sich die Roheisenpreise in den Vereinigten Staaten um rund 10 Doll. pro Tonne über ihren Tiefstand hoben, mag das auffällig erscheinen; seine Begründung findet dies aber zu einem sehr erheblichen Teil in der Reduktion der amerikanischen Roheisenpreise, die die Roheisenproduzenten in den Vereinigten Staaten, wenn sie grosse Roheisenimporte verhindern wollten, zu einer besonders vorsichtigen Preispolitik mahnten.

* Ausenhandel der Vereinigten Staaten im Jahre 1909. Das Statistische Bureau der Bundesregierung berichtet, dass sich die Warenausfuhr in die Vereinigten Staaten für den Dezember letztervergangenen Jahres auf 171,662,197 Doll. bewertete und die gleichzeitige Ausfuhr aus den Vereinigten Staaten auf 183,742,292 Doll. Für das Kalenderjahr stellte sich demnach der Wert der Exporte auf 1,727,383,128 Doll. das ist um 25,452,319 Doll. niedriger als für das Jahr 1908. An dem Ausfuhrwert waren Ackerbauprodukte mit 537,772,846 (i. V. 915,065,639) Doll. beteiligt und sonstige Produkte mit 889,610,282 (i. V. 837,769,808) Doll. Die Einfuhren des letztervergangenen Jahres hatten einen Wert von 1,475,520,205 Doll., das ist einen um 359,146,118 Doll. höheren Wert, als die Einfuhren des Jahres 1908. Von den Importen des letztervergangenen Jahres waren solche im Werte von 775,777,953 Doll. zollpflichtig (i. V. 611,729,546 Doll.) und solche im Werte von 699,442,252 Doll. zollfrei (i. V. 504,644,541 Doll.). Der Überschuss der Exporte bewertete sich für das Jahr 1909 auf nur 251,862,923 Doll., wogegen der Überschuss für das vorangegangene Jahr einen Wert von 636,461,360 Doll. gehabt hatte. Die Einfuhren des Jahres 1909 waren die grössten in der Geschichte der Vereinigten Staaten, da sie die zuvor grössten, die des Jahres 1907, noch um rund 50 Mill. Doll. im Werte übertrafen. Die Ausfuhren des letztervergangenen Jahres blieben hinter denen der Jahre 1906 bis 1908 zurück.

* Ein neues Kolonialpapier an der Berliner Börse. In der letzten Zeit wird am Markte der Kolonialpapierstimmung für die Anteile der Vereinigten Diamantminen in Lüderitzbucht gemacht, die in kurzer Zeit eine kräftige Steigerung erfahren haben. Da nun anzunehmen ist, dass dieses Papier demnächst weiteren Kreisen empfohlen wird, so sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein Unternehmen handelt, dessen Kapital sehr stark verwässert ist, so dass Vorsicht geboten erscheint. Die Vereinigung der Diamantminen in Lüderitzbucht entstand nämlich aus Kreisen der Schutzbefreiung, nachdem der grösste Teil der von zwei Kapstädter Spekulanten eingeleiteten Gründungen einiger Diamantfelder fehlgeschlagen war, und man vergleichsweise hatte, in Deutschland die nötigen Kapitalien zu erlangen. In der Vereinigung sind sieben Förderer mit folgender Kapitalbeteiligung vertreten: Windhuker Diamantgesellschaft mit 1,240,000 M., Germania 720,000 M., Elisabethbucht 150,000 M., Colmanskop 123,000 M., A. Kappelt 100,000 M., G. F. Schmidt 1,116,000 M. und Ziller 260,000 M. Diese Beteiligungen ergeben zusammen die Summe von 3,734,000 M., das Kapital der Gesellschaft wurde auf 4,000,000 M. festgesetzt und soll bei der beabsichtigten Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft um 10 pct. höher bewertet werden. Die Beteiligungen der einzelnen Fördergesellschaften sind sehr hoch bemessen, so wurde zum Beispiel die Gesellschaft Germania, deren Beteiligung mit 720,000 M. angesetzt wird, im Jahre 1908 mit einem Kapital von 270,000 M. gegründet und im Jahre 1909 mit einem Kapital von 620,000 M. gegründet. Man sieht also aus diesen Mehrbewertungen, dass die finanzielle Grundlage der Vereinigung nicht ganz unabhängig ist. Nach mehrfachen Manipulationen und nach Errichtung einer Tochtergesellschaft war geplant, aus der Germania eine Gesellschaft mit einem Kapital von 1,8 Mill. M. zu gründen. Dieser Plan scheiterte jedoch, weil sich niemand fand, der einen derartigen Überpreis beziehen wollte. Die Windhuker Diamantgesellschaft, deren Beteiligung mit 1,240,000 M. bewertet wird, wurde im Jahre 1909 mit einem Kapital von 620,000 M. gegründet. Man sieht also aus diesen Mehrbewertungen, dass die finanzielle Grundlage der Vereinigung nicht ganz unabhängig ist.

* Zur Revision der Gesellschaften des Mertens-Konzerns. Die beiden Revisoren, die durch die Berliner Handelskammer zur Nachprüfung einiger Gründungen der Firma W. Mertens u. Co. ernannt worden waren, nämlich Geheimer Kommerzienrat Alexander Lukas und Direktor Ludwig Goldsticker haben sich bereit erklärt, sich im Dienste der Durchführung einer gesunden Neuorganisation der Gesellschaften den Aktionären zur Verfügung zu stellen und nehmen Vorrang in den für Generalversammlungen entgegen.

* Zur beabsichtigten Gründung einer deutschen Hypothekenbank in Aegypten. Wie wir kürzlich melden, steht die Gründung einer deutschen Hypothekenbank in Kairo durch die Dresdner Bank und die Deutsche Orientbank bevor. Angesichts dessen dürfte es von Interesse sein, auf das grosse der bis jetzt in Aegypten bestehenden Hypothekeninstitute, den Crédit Foucier Egyptien, das

mit französischem Kapital arbeitet, etwas näher einzugehen. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Gewährung hypothekarischer Darlehen in Aegypten, und zwar sowohl langfristiger, die durch Amortisation, Ferner soll das Institut hypothekarische Obligationen ausgeben, die zu pari oder mit einem Agio, mit oder ohne eine Prämie rückzahlbar sind. Der Zinsfuß der Prämienobligation darf ausser der Prämie nicht niedriger als 3 pct. sein. Die Gesellschaft ist ferner unter gewissen Bedingungen zur Gewährung von Darlehen an Corporationen und öffentlichen Anstalten ermächtigt. Sie ist weiter befugt, hypothekarische Forderungen zu erwerben, laufende Kredite auf Grund von Hypotheken oder gegen Pfand zu gewähren. Das Kapital der Gesellschaft ist auf 200 Mill. Frs. fixiert, von dem 100 Mill. Frs. eingezahlt sind. Was die Darlehensbedingungen betrifft, so sind die langfristigen hypothekarischen Darlehen durch Annuitäten innerhalb von mindestens 10 Jahren und höchstens 50 Jahren zu tilgen. Die Belebung von Grundstücken ist in der Regel nur der ersten Stelle zulässig. Nicht beliehen werden dürfen Theater, Minen und Rebenannahmen. Der Betrag des gewährten Darlehen darf 60 pct. des Grundstückswertes nicht überschreiten. – Im Jahre 1908 vereinahmte die Gesellschaft an Hypothekenzinse 37,598,989 Frs. (1907: 34,479,021 Frs.); dagegen erforderten die Obligationenzinse 22,571,893 Frs. (19,611,736 Frs.). Der Ueberschuss betrug 12,125,558 Frs. (11,217,502 Frs.). Aus dem 25 pct. Dividende (24 pct.) verteilt wurden. Am 31. Oktober 1908 befanden sich 675,501,885 Frs. (1907: 570,123,545 Frs.) Obligationen im Umlauf. Der Hypothekenbestand belief sich auf 654,023,776 Frs. (163,636,054 Frs.).

* Gewerkschaft König Ludwig. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat diese Gewerkschaft, deren Obligationen an der Berliner Börse notiert werden, einen Bruttoertrag von 2,207,100 Mark (2,594,500 M. i. V.) erzielt. Zinsen erforderten 791,900 M. (610,000). Die Abschreibungen wurden auf 1,265,200 M. (1,209,500) bemessen und wieder eine Ausbeteiligung von 1,2 Mill. M. verteilt. Nach dem Berichte sind die Ueberschüsse aus den Gruben- und Kokereibetrieben hinter den Erwartungen zurückgeblieben, infolge der starken Herabsetzung der Kohlen- und Kokspreise, während die Selbstkosten nicht in gleicher Weise fallen konnten, sowie infolge des einschneidenden Absatzmangels. Ueber Tage sind alle Neuanlagen im Laufe des Jahres vollständig fertig gestellt worden, wodurch die beiden Doppelschachtanlagen in allen Betriebszweigen für eine wesentlich hohe Forderung auf das volkommene ausgerüstet sind. Die Grundbesitz erfuhr wieder einen ansehnlichen Zuwachs. Die Kohlenförderung blieb mit 1,116,694 um 746 To. hinter dem Vorjahr zurück. Die Koksproduction betrug 314,950 To. gegen 373,244 To. im Vorjahr. An Steuern und Abgaben waren 1,08 Mill. M. zu zahlen, d. h. 90,23 pct. der verteilten Ausbeteiligung. Unter den Aktivposten der Bilanz zeigen das Grundstückserwerb, kontinuierlichen Zugang um 2,32 Mill. M. und das Konto Beamten- und Arbeiterwohnungen einen Zugang um 3,53 Mill. M. Unter den Passiven stiegen die Hypotheken und Restaufgelder auf 5,6 (3,95) Mill. M. und Kreditoren auf 7,5 (5,43) Mill. M. Aus dieser Verschiebung erklärt sich der Antrag auf Aufnahme einer neuen Anleihe von 6 Mill. M., worüber die nächste Gewerkenversammlung beschlossen soll. Der Bericht enthält auch einige Angaben über die Aussichten. So heisst es an einer Stelle: „Die in der zweiten Jahreshälfte eingetretene Erhöhung der Beschäftigungsziffern lässt unzweifelhaft eine sich langsam vollziehende Besserung auf dem Kohlen- und Koksmarkte erkennen. Diese allmählich auf festen und solider Grundlage vor sich gehende Wandlung berechtigt zu der Annahme, dass es sich nicht um eine schnell vorübergehende Erscheinung handelt, sondern dass die geschäftliche Erneuerung eine gesunde und andauernde sein wird.“ Im einzelnen teilt der Bericht noch mit, dass auf dem Benzolmarkt in jüngerer Zeit ein besserer Absatz und eine leichte Festigung der Preise eingetreten ist. Die Aussichten des Werkes selbst werden vom Grubenvorstand günstig beurteilt.

* Lausitzer Braunkohlensyndikat. Zu dem von uns kürzlich veröffentlichten, von fachmännischer Seite stammenden Bericht über das Lausitzer Braunkohlensyndikat wird uns aus Kreisen der Lausitzer Braunkohlenindustrie mitgeteilt, dass es vorläufig nicht den Anschein habe, als ob die diesjährige Braunkohlenproduktion des Syndikats die des Vorjahrs übersteigen würde. Der tatsächliche Absatz betrage im Vorjahr um circa 20 pct. weniger als im Vorjahr und dürfte den vorjährigen Absatz auch im Durchschnitt nicht erreichen, da ein Aussenseiterkonzern (Duhrauske-Graf Thurn) zu wesentlich niedrigeren Preisen als das Syndikat verkaufe und unverhältnismässig grosse Kohlemengen absetzte. Erst die in absehbarer Zeit zu erwartende wesentliche Einschränkung der Förderung dieses Aussenseiterkonzerns werde eine mässige Steigerung des Absatzes des Lausitzer Braunkohlensyndikats bringen, wenn nicht etwa inzwischen das Syndikat wegen der ca. 55 pct. betragenden Absatz einschränkung der Auflösung verhindert wird.

* Wie hart der Kampf in der Zementindustrie entbranzt ist, zeigen die Resultate der Vergabe von 150,000,000 Kg. Postzement der königlichen Eisenbahnverwaltung zu Berlin für die Bauzeit vom 1. April 1910 bis zum 1. April 1911. Einen Auszug aus diesen Resultaten lassen wir hier folgen und setzen den diesjährigen Forderungen die vorjährigen in Klammern daneben. Die Preise verstecken sich per Waggon von 10,000 kg exklusive Säcke ab Fabrikstation:

Adler Deutsche Portland-Zementfabrik	200– M.	(263,30)
R. Guttman u. J. Jeserich, Rüdersdorf	200– M.	(263,30)
C. O. Wegener, Rüdersdorf	171– M.	(263,30)
Hannoversche Portlandzementfabrik		
Akt.-Ges. Hannover	136– M.	(226,20)
Germany, Lehrte	129,50– M.	(226,20)
Hardegen, Nordheim	130– M.	(215,–)
Schönbrück, Sächs. Thür. Portland-Zementfabrik	165 M.	(240,20)
Groschwitz, Oppeln 156 M. (265)		

Die Preise sind also sehr stark reduziert worden.

* Magdeburger Mühlenwerke, Nudel- und Couleur-Fabrik in Magdeburg. Nach dem Geschäftsbuch erzielte die Gesellschaft auf dem Generalwarekonto einen Überschuss von 298,580 M. (20,273,535). Die Abschreibungen stellen sich auf 140,415 M. (115,500). Hieraus sollen 10 pct. (G. V. 8 pct.) Vidiwiden gezaubt werden. Über die Geschäftslage schreibt die Verwaltung unter anderem folgendes: „Im Jahre 1908/1909 haben wir günstig zu arbeiten vermocht, in sämtlichen Zweigen des Betriebes waren wir von dem Markt mit gutem Nutzen beschäftigt.“ Der Gedanke an Einstellung der Nudelfabrikation ist unserserseits im Laufe des Jahres eingedrungen und aufgegeben worden, da auch in dieser Abteilung die Absatzverhältnisse besser geworden sind. Das neue Geschäftsjahr hat seither seither vorbehalt angeschlossen. Wir sind in der Lage gewesen, von unserem 9500 Quadratmeter grossen verfügbaren Baugebäude eine Fläche von 1050 Quadratmetern, drei Baustellen darstellend, für 23,000 M. abzosten zu können.“ In der Bilanz erscheinen: Grund und Boden mit 402,730 M. (426,730). Hypothekenforderungen 103,300 M. (87,300). Vorrite 256,332 M. (358,155). Debitor schuldeten 462,405 M. (469,176). Kreditoren hatten zu fordern 122,261 M. (148,015).

* Bei der „Friedrich Wilhelm“, Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Akt.-Ges. in Berlin wurden, wie die Verwaltung mitteilt, im Jahre 1909 neue Versicherungen über 129 Mill. M. beantragt.

* Zweifelhafte Firmen im Auslande. Der Berliner Handelskammer sind vertrauliche Mitteilungen zugegangen über ein Bankgeschäft in Budapest, das Unerfahrene zum Börsenspiel verleitet. Interessenten erfahren näheres im Verkehrs-bureau der Berliner Handelskammer.

